



Lübeck, 10.03.2015

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon:  
122-1012)

## Abberufung und Entsendung von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Gesellschafterentscheidung in der KWL GmbH)

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Lübeck in der Gesellschafterversammlung der KWL GmbH

1. folgende Mitglieder des Aufsichtsrates der Wifö mit Wirkung zum Ablauf des Tages, an dem über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 entschieden wird, abuberufen:
  - a. Jörg Hundertmark
  - b. Adelheid Näpflein
  - c. Gabriela Schröder
  - d. Silke Theuerkauff
2. für die Entsendung folgender Personen in den Aufsichtsrat der Wifö für den Zeitraum ab dem Folgetag zu stimmen:
  - N. N. und Adresse
  - N. N. und Adresse
  - N. N. und Adresse
  - N. N. und Adresse

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
	Keine Relevanz

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: Bürgerschaftsbeschluss 27.11.2014

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Die Bürgerschaft hat mit ihren Beschlüssen vom 27.11.2014 (VO/2014/02139) und vom 26.02.2015 (VO/2015/02379) die Absicht bekundet, die Aufsichtsräte neu zu besetzen.

Da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Gesellschaft zu prüfen hat, soll er bis dahin in der bisherigen Zusammensetzung weiterarbeiten. Die Neubesetzung greift dann, wenn mit der Entlastungsentscheidung die das Geschäftsjahr 2014 betreffenden Angelegenheiten abgeschlossen sind.

Die neuen Mitglieder sollen für eine volle Amtszeit entsandt werden, also gemäß dem Gesellschaftsvertrag für die Dauer von vier Geschäftsjahren. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Das Mandat endet also voraussichtlich mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019.

**Anlagen:**

Stadtpräsidentin  
Gabriele Schopenhauer